

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in € pro Jahr	
Pflegegrad 2 bis 5	1.854 € bis acht Wochen pro Kalenderjahr 3.539 €, wenn die Verhinderungspflege nicht in Anspruch genommen wird.

Sie können zudem die Tagespflege in Anspruch nehmen.

Teilstationäre Pflege (Tagespflege)

Teilstationäre Pflege in € pro Monat	
Pflegegrad 2	721
Pflegegrad 3	1.357
Pflegegrad 4	1.685
Pflegegrad 5	2.085

Die Leistungen der Tagespflege können ohne Anrechnung auf die ambulante Pflege zu 100% genutzt werden.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie unter [Online-Ratgeber Pflege \(bundesgesundheitsministerium.de\)](http://Online-Ratgeber-Pflege.bundesgesundheitsministerium.de)

Sie haben Fragen?
Bitte sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne.

Einrichtung / Ansprechpartner/in:



Pflegedienstleitung: Martina Goldner
Tel. 07262/252 3000
PDL@diakoniestation-eppingen.de
Kaiserstr. 14, 75031 Eppingen
www.diakoniestation-eppingen.de

**Diakonisches Werk
der Evangelischen Landeskirche
in Baden e.V.**

Vorholzstraße 3-7
76137 Karlsruhe
T +49 0721 9349 - 0
F +49 0721 9349 - 202
www.diakonie-baden.de



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
DE-138-00078



Prädikat
Familienbewusstes
Unternehmen 2016

Diakonie

Baden

Leistungen der Pflege- versicherung

für die Bereiche der
ambulanten Pflege
und Tagespflege

Leistungen bei Pflegegrad 1

Wenn Sie in den **Pflegegrad 1** eingestuft werden, können Sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- Pflegeberatung
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit
- zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln

Verbesserung des individuellen oder gemeinsamen Wohnumfeldes

- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- Entlastungsbetrag in Höhe von monatlich 131 €

Leistungen bei Pflegegrad 2 bis 5

Pflegesachleistungen für ambulante Pflege	
Pflegegrad 2	796
Pflegegrad 3	1497
Pflegegrad 4	1859
Pflegegrad 5	2299

Pflegesachleistungen werden direkt mit Ihrer Pflegekasse abgerechnet. Gerne erhalten Sie von uns die mit den Pflegekassen vereinbarten Preise für die Leistungen.

Wird die Pflege von einer Pflegeperson durchgeführt, die von Ihnen beauftragt wird, z.B. von Angehörigen, können Sie Pflegegeld dafür beziehen. Dafür muss die Pflegeperson bei Ihrer Pflegekasse gemeldet sein.

Pflegegeld in € pro Monat	
Pflegegrad 2	347
Pflegegrad 3	599
Pflegegrad 4	800
Pflegegrad 5	990

Es besteht die Möglichkeit einer Kombination von Geld- und Sachleistungen (Kombinationsleistung). Nehmen Sie danach die Ihnen zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhalten Sie zu den Pflegesachleistungen ein anteiliges Pflegegeld.

Weitere Leistungen der Pflegeversicherung

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	
Pflegegrad 1 bis 5	Bis zu 4.180 € je Maßnahme und Versichertem

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	
Pflegegrad 1 bis 5	Bis zu 42 € pro Monat

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die Betreuungs- und Entlastungsangebote werden zusammengefasst in „Angebote zur Unterstützung im Alltag“. Sie umfassen künftig drei Möglichkeiten:

- Betreuung und Begleitung
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden und vergleichbar Nahestehenden
- Angebote zur Entlastung im Alltag

- finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur

Umwandlungsanspruch

Sie können die Pflegesachleistungen in Höhe von 40% des Leistungsbetrages ab dem Pflegegrad 2 für die Inanspruchnahme von Betreuungs- und Entlastungsleistungen nutzen (*sog. Umwandlungsanspruch*). Die Umwandlung muss bei Ihrer Pflegekasse beantragt werden. Der Betrag kann nur als Sachleistung in Anspruch genommen werden.

Entlastungsbetrag in € pro Monat	
Pflegegrad 1 bis 5	131

Sie können den Entlastungsbetrag auch nutzen für die Inanspruchnahme von:

- Leistungen der Tages- und Nachtpflege
- Leistungen der Kurzzeitpflege

Verhinderungspflege

Ist Ihre persönliche Pflegeperson in Urlaub, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert, können Sie Verhinderungspflege beantragen. Sie können Verhinderungspflege tageweise oder stundenweise (ohne Anrechnung auf das Pflegegeld) in Anspruch nehmen.

Verhinderungspflege in € pro Jahr	
Pflegegrad 2 bis 5	1.685 € bis sechs Wochen pro Kalenderjahr. 2.528 € (anteilig dem Anspruch der Kurzzeitpflege von 843 €, wenn diese nicht in Anspruch genommen wurde)

Pflegebedürftige der Pflegegrade 4 und 5, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können den Kurzzeitpflegebetrag zu 100% (d.h. 1774 €) für die Verhinderungspflege verwenden